

Marktordnung / Teilnahmebedingungen

Weihnachtsmarkt in Rhynern / Stand August 2025

- 1. Veranstalter:**
Veranstalter ist die WIR Werbe- und Interessengemeinschaft Rhynern e.V. vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand Simone Gebauer, Bernhard Opalla und Stephan Tillmann.
- 2. Veranstaltungsort:**
Alte Salzstraße 59069 Hamm-Rhynern
- 3. Veranstaltungs-Termin:**
Der Weihnachtsmarkt findet traditionell jeweils an dem Samstag vor dem 2. Advent statt.
- 4. Anmeldung:**
Die Teilnahme ist kostenpflichtig. Die Meldung zur Teilnahme am Weihnachtsmarkt ist rechtzeitig, d.h. ca. 3 Wochen vor dem 2. Advent schriftlich beim Veranstalter einzureichen. Standortwünsche werden so weit wie möglich berücksichtigt, sind jedoch für den Veranstalter nicht bindend.
- 5. Genehmigung:**
Es erfolgt nach Ablauf der Meldefrist eine schriftliche Zusage mit Angabe zum Standort.
Die Anmeldung ist verbindlich.
- 6. Standgebühr:**
Die Standgebühr wird vom Veranstalter festgelegt. Sie wird am Tage des Weihnachtsmarktes per Lastschriftverfahren vorab eingezogen (Bankeinzugsermächtigung vorliegend) oder Überweisung.
- 7. Versicherung:**
Jeder Teilnehmer muss dem Veranstalter gegenüber eine Haftpflichtversicherung nachweisen. Sofern eine solche nicht vorhanden ist, muss die Versicherung durch Vermittlung des Veranstalters abgeschlossen werden.
- 8. Aufbau + Abbau der Stände:**
Beim Auf- und Abbau der Stände ist darauf zu achten, dass der öffentliche Verkehr nicht behindert wird. Die Zufahrt für Notarzt und Rettungsfahrzeuge muss gesichert sein. Die angegebenen und behördlicherseits genehmigten Straßensperrungen sind zu berücksichtigen.
Die Sperrung von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr.
Öffnung des Weihnachtsmarktes: 11:00 Uhr bis 20:00 Uhr
- 9. Ausschmückung + Kennzeichnung:**
Die behördlichen Auflagen hinsichtlich der Kennzeichnung der Stände, sowie Hygienevorschriften sind zu beachten.
Die Stände sind zu kennzeichnen mit: **Name, Anschrift, Telefonnummer**
Die Verkaufsartikel sind mit Preisen zu versehen,
Lebensmittel sind hygienisch einwandfrei unter Folie oder Tüchern auszulegen.
Es wird darum gebeten, die Stände dem Anlass entsprechend weihnachtlich zu schmücken.
- 10. Reinigung:**
Das Gelände rund um den einzelnen Stand ist nach Abbau desselben sorgfältig zu reinigen.
Der Abfall muss vom Standbetreiber selbst entsorgt werden.
- 11. Strom + Wasser:**
Sofern Strom und / oder Wasser benötigt werden, ist dieses vorab vom Standbetreiber mit den Anwohnern zu klären und entsprechend abzurechnen.
- 12. Verwendung der "WIR"-Tassen:**
Die Werbe- und Interessengemeinschaft Rhynern e.V. bittet die Standbetreiber ausdrücklich so wenig wie möglich Müll zu produzieren. Aus diesem Grund stellt die "WIR" Porzellantassen gegen eine Pfandgebühr von 2,00 € / Stück zur Verfügung.
Diese können ausgeliehen werden und müssen nach Verwendung gespült zurückgegeben werden. Danach wird die Pfandgebühr erstattet.
Zerbrochene oder nicht zurück erhaltene Tassen werden nicht vergütet.